

Handelsname : Food Tech Oil  
Überarbeitet am : 28.04.2023  
Druckdatum : 29.11.2023

Version (Überarbeitung) : 1.1.4 (1.1.3)

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Food Tech Oil  
Eindeutiger Rezepturidentifikator : QUT0-H0HQ-J007-XVH5

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

PC 24 - Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

Bio-Circle Surface Technology GmbH

**Straße :** Berensweg 200

**Postleitzahl/Ort :** 33334 Gütersloh

**Telefon :** +49 5241 9443 0

**Telefax :** +49 5241 9443 44

**Ansprechpartner für Informationen :** labor@bio-circle.de

### 1.4 Notrufnummer

+49 5241 9443 51 während der normalen Öffnungszeiten  
(Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Keine

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Keine

#### Weitere Inhaltsstoffe

MEDIZINISCHES WEIßÖL ; REACH-Nr. : 01-2119487078-27-XXXX ; EG-Nr. : 232-455-8; CAS-Nr. : 8042-47-5

Gewichtsanteil : 100 %

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

#### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

#### Nach Einatmen

Handelsname : Food Tech Oil  
Überarbeitet am : 28.04.2023  
Druckdatum : 29.11.2023

Version (Überarbeitung) : 1.1.4 (1.1.3)

P341 - Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

#### **Bei Hautkontakt**

P352 - Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

#### **Nach Augenkontakt**

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Unverletztes Auge schützen.  
P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### **Nach Verschlucken**

Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Sofort Arzt hinzuziehen.

### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Übelkeit Erbrechen

### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel**

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Wassersprühstrahl Löschpulver Schaum

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

#### **Gefährliche Verbrennungsprodukte**

Kohlenmonoxid , Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) ; Ruß.

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Wenn gefahrlos möglich, Leckagen stoppen und ausgelaufenes Material aufnehmen. Ansonsten kontrolliert abbrennen lassen. Produkt aus Brandbereich entfernen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

#### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### **5.4 Zusätzliche Hinweise**

Brandübertragung möglich. Bei Verbrennung starke Rußentwicklung.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Kanalisation abdecken.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7  
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8  
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Handelsname : Food Tech Oil  
Überarbeitet am : 28.04.2023  
Druckdatum : 29.11.2023

Version (Überarbeitung) : 1.1.4 (1.1.3)

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

#### Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

Nicht zusammen lagern mit  
Oxidationsmittel

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Empfohlene Lagerungstemperatur : >5 - 50 °C

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

MEDIZINISCHES WEIßÖL ; CAS-Nr. : 8042-47-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Parameter : A: alveolengängige Fraktion  
Grenzwert : 5 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 4(II)  
Bemerkung : DFG, Y  
Version : 12.05.2020

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert : nicht relevant

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Augen-/Gesichtsschutz



Bei Spritzergefahr Schutzbrille verwenden.

##### Geeigneter Augenschutz

EN 166.

##### Hautschutz

##### Handschutz



Bei längerem Hautkontakt Schutzhandschuhe verwenden.

Geeigneter Handschuhtyp : EN 374.

Handelsname : Food Tech Oil  
Überarbeitet am : 28.04.2023  
Druckdatum : 29.11.2023

Version (Überarbeitung) : 1.1.4 (1.1.3)

**Geeignetes Material** : NBR (Nitrilkautschuk)  
**Durchbruchzeit** : 480 min.  
**Dicke des Handschuhmaterials** : 0,4 mm  
**Bemerkung** : Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen und einzuhalten.

### Atemschutz



Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung  
Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

#### Geeignetes Atemschutzgerät

Kombinationsfiltergerät  
Filtertyp: A-P2

#### Bemerkung

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

### Allgemeine Hinweise

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

### 8.3 Zusätzliche Hinweise

Es wurden keine Tests durchgeführt. Die Auswahl wurde bei den Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt. Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz geprüft werden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen** : Flüssig

**Farbe** : klar

**Geruch** : geruchlos

#### Sicherheitstechnische Kenngrößen

<b>Gefrierpunkt</b> :	( 1013 hPa )	ca.	-9 °C	
<b>Siedebeginn und Siedebereich</b> :	( 1013 hPa )		218 - 800 °C	
<b>Zersetzungstemperatur</b> :			nicht anwendbar	
<b>Flammpunkt</b> :		ca.	266 °C	DIN EN ISO 13736
<b>Zündtemperatur</b> :		ca.	400 °C	
<b>Entzündbarkeit</b> :			entzündbar	
<b>Untere Explosionsgrenze</b> :			nicht anwendbar	
<b>Obere Explosionsgrenze</b> :			nicht anwendbar	
<b>Dampfdruck</b> :	( 20 °C )	<	0,1 hPa	
<b>Dichte</b> :	( 20 °C )	ca.	0,86 g/cm <sup>3</sup>	
<b>Wasserlöslichkeit</b> :	( 20 °C )		praktisch unlöslich	
<b>pH-Wert</b> :	( 20 °C )		nicht anwendbar	
<b>log P O/W</b> :			Keine Daten verfügbar	
<b>Kinematische Viskosität</b> :	( 40 °C )	ca.	70 mm <sup>2</sup> /s	
<b>Geruchsschwelle</b> :			nicht anwendbar	
<b>Relative Dampfdichte</b> :	( 20 °C )		Keine Daten verfügbar	
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b> :			nicht anwendbar	
<b>Maximaler VOC-Gehalt (EG)</b> :			0 Gew-%	
<b>Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz)</b> :			0 Gew-%	
<b>Abgabepflichtiger VOC-Gehalt (Schweiz)</b> :			0 Gew-%	

Handelsname : Food Tech Oil  
Überarbeitet am : 28.04.2023  
Druckdatum : 29.11.2023

Version (Überarbeitung) : 1.1.4 (1.1.3)

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktion mit starken Oxidationsmitteln. Bildung von Peroxiden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

##### Akute orale Toxizität

Parameter :	ATEmix
Expositionsweg :	Oral
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg
Parameter :	LD50 ( MEDIZINISCHES WEIßÖL ; CAS-Nr. : 8042-47-5 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 5000 mg/kg
Methode :	OECD 401

##### Akute dermale Toxizität

Parameter :	ATEmix
Expositionsweg :	Dermal
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg
Parameter :	LD50 ( MEDIZINISCHES WEIßÖL ; CAS-Nr. : 8042-47-5 )
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg
Methode :	OECD 402

##### Akute inhalative Toxizität

Parameter :	ATEmix
Expositionsweg :	Einatmen
Wirkdosis :	> 20 mg/m <sup>3</sup>
Parameter :	LC50 ( MEDIZINISCHES WEIßÖL ; CAS-Nr. : 8042-47-5 )
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 5000 mg/m <sup>3</sup>
Expositionsdauer :	4 h
Methode :	OECD 403

#### Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Handelsname : Food Tech Oil  
Überarbeitet am : 28.04.2023  
Druckdatum : 29.11.2023

Version (Überarbeitung) : 1.1.4 (1.1.3)

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

**Sensibilisierung der Haut**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Sensibilisierung der Atemwege**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

**Karzinogenität**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Keimzellmutagenität**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Reproduktionstoxizität**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Aspirationsgefahr**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

**Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

**Andere schädliche Wirkungen**

Keine

**Zusätzliche Angaben**

Keine

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1 Toxizität**

**Aquatische Toxizität**

**Akute (kurzfristige) Fischtoxizität**

Parameter : LC50 ( MEDIZINISCHES WEIßÖL ; CAS-Nr. : 8042-47-5 )  
Spezies : Leuciscus idus (Goldorfe)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis : > 1000 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h  
Methode : OECD 203

**Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere**

Parameter : EC50 ( MEDIZINISCHES WEIßÖL ; CAS-Nr. : 8042-47-5 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität  
Wirkdosis : > 100 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Methode : OECD 202

Handelsname : Food Tech Oil  
Überarbeitet am : 28.04.2023  
Druckdatum : 29.11.2023

Version (Überarbeitung) : 1.1.4 (1.1.3)

#### **Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien**

Parameter : NOEC ( MEDIZINISCHES WEIßÖL ; CAS-Nr. : 8042-47-5 )  
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata  
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algtoxizität  
Wirkdosis : >= 100 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h  
Methode : OECD 201

#### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

##### **Biologischer Abbau**

Parameter : Biologischer Abbau ( MEDIZINISCHES WEIßÖL ; CAS-Nr. : 8042-47-5 )  
Inokulum : Biologischer Abbau  
Abbaurrate : 31 %  
Testdauer : 28 D  
Bewertung : Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien) Biologisch abbaubar.  
Methode : OECD 301F

#### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Es liegen keine Informationen vor.

#### **12.4 Mobilität im Boden**

Es liegen keine Informationen vor.

#### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

#### **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

#### **12.7 Andere schädliche Wirkungen**

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

#### **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

##### **Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)**

Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

13 02 05\* (Nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis)

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### **14.1 UN-Nummer**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### **14.3 Transportgefahrenklassen**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### **14.4 Verpackungsgruppe**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### **14.5 Umweltgefahren**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Handelsname : Food Tech Oil  
Überarbeitet am : 28.04.2023  
Druckdatum : 29.11.2023

Version (Überarbeitung) : 1.1.4 (1.1.3)

Keine

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

##### Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

09. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften · 11. Endokrinschädliche Eigenschaften · 12. Endokrinschädliche Eigenschaften

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

AOX: adsorbierbare organisch gebundene Halogene

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

CAS: Chemical Abstracts Service (Unterabteilung der American Chemical Society)

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Classification Labelling and Packaging)

EAK / AVV: europäischer Abfallartenkatalog / Abfallverzeichnis-Verordnung

ECHA: Europäische Chemikalienagentur (European Chemicals Agency)

EINECS: : Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals)

IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)

ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (International Civil Aviation Organization)

IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffverkehr (International Maritime Code for Dangerous Goods)

RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr (Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses)

TRGS: Technische Regel für den Umgang mit Gefahrstoffen

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

VOC: flüchtige organische Verbindung (volatile organic compound)

VVEA: Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK: Wassergefährdungsklasse

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

DGUV: Deutsche gesetzliche Unfallversicherung, GESTIS-Stoffdatenbank

ECHA: Classification And Labelling Inventory

ECHA: Pre-registered Substances

ECHA: Registered Substances

EG-Sicherheitsdatenblätter der Vorlieferanten

ESIS: Chemikalieninformationssystem der EU (European Chemical Substances Information System)

GDL: Gefahrstoffdatenbank der Länder

UBA Rigoletto: Datenbank des Umweltbundesamtes für wassergefährdende Stoffe

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates

|-> Verordnung (EG) Nr. 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020



# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Food Tech Oil  
Überarbeitet am : 28.04.2023  
Druckdatum : 29.11.2023

Version (Überarbeitung) : 1.1.4 (1.1.3)

---

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates

**16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

**16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

**16.6 Schulungshinweise**

Keine

**16.7 Zusätzliche Angaben**

Keine

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---